

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **44 (1997)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stellung von Chemiewaffen missbraucht werden). Im weiteren müssen generell alle grösseren Chemiewerke gemeldet werden; auch diese werden möglicherweise in einem späteren Zeitpunkt inspiert. Die Ein- und Ausfuhr der Listenchemikalien ist bewilligungspflichtig.

- Bei einem Verdacht, dass ein Vertragsstaat verbotene Tätigkeiten aufnimmt, kann jeder Mitgliedsstaat eine «Challenge»-Inspektion verlangen; diese Inspektion ist unangemeldet und kann irgendwo erfolgen, also auch in nicht gemeldeten Anlagen und militärischen Installationen. Es wurden spezielle Prozedere geschaffen, damit in solchen Anlagen einesteils festgestellt werden kann, dass

darin keine verbotenen Aktivitäten laufen und andernteils, dass die Vertraulichkeit einigermaßen gewahrt bleibt. Diese «Challenge»-Inspektionen sind die eigentlichen «Zähne» des Abkommens, und es ist auch erstmalig in einem Abrüstungsabkommen, dass eine solch umfassende Klausel enthalten ist.

Die Schweiz hat dieses Abkommen seit den 80er Jahren unterstützt. Unter anderem haben Experten aus dem AC-Laboratorium Spiez in verschiedenen Expertengremien an der Ausarbeitung der Verifikationsmethoden mitgearbeitet. Das AC-Laboratorium ist auch vorgesehen, der OPCW als Vertrauenslaboratorium zu dienen, wie dies bisher auch schon für die

UNO der Fall war. Im weiteren fand erst kürzlich, im März/April 1997, im AC-Laboratorium Spiez und in verschiedenen Produktionsanlagen der chemischen Industrie im Raume Basel und Visp ein Ausbildungskurs für die zukünftigen Inspektoren der OPCW statt.

Mit diesen Beiträgen hofft die Schweiz, auch ihr Scherflein dazu beizutragen, dass dieses erste, eine ganze Klasse von Massenvernichtungswaffen umfassende Abrüstungsabkommen, auch tatsächlich Erfolg haben wird. Bis allerdings alle vorhandenen Waffen vernichtet sind und die Gefahr eines Einsatzes von Chemiewaffen verschwunden ist, wird noch einiges Wasser den Rhein hinunterfliessen. ▢

## Das KSD-Team Schweiz tagte in Luzern

**Während der Luzerner Landwirtschafts- und Gewerbeausstellung (Luga) vom 3. bis 11. Mai standen der Zivilschutz und seine Partner im Rampenlicht. Das KSD-Team Schweiz nutzte diese Gelegenheit gleich zweifach. Einerseits besuchten die Vereinsmitglieder am 3. Mai die eindrucksvolle Live-Demonstration, andererseits wurde eine Fachtagung durchgeführt.**

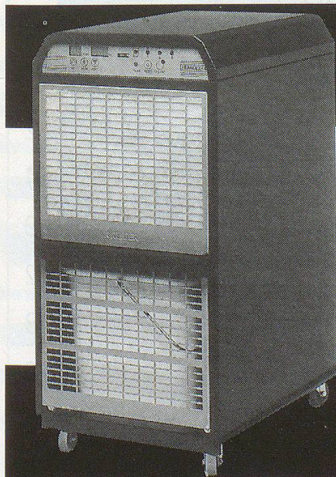
An der Vereinsversammlung in Luzern blickte Dr. med. Johanna Haber auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Mit gelungenen Anlässen konnte mitgeholfen werden, für den KSD viel Goodwill zu erzeugen. Daraus ragte die Fachtagung in der Westschweiz heraus, wie es die deutschschwei-

zerische im Vorjahr getan hatte. Nicht selten wurde gefragt, warum man solche Tagungen nicht jedes Jahr durchführen könne. Die Veranstaltungen trugen denn auch zu einem guten Rechnungsabschluss bei; der Verein hat nun eine finanzielle Basis erarbeitet, die es ihm erlaubt, zur Erfüllung des Vereinszwecks ein grösseres Projekt anzugehen.

Die Vereinsversammlung beschloss, eine «Wegleitung zur partnerschaftlichen Patientenversorgung bei Grossereignissen» zu schaffen. Man will den für die Katastrophenvorbereitung und -bewältigung zuständigen Instanzen eine Hilfe an die Hand geben, wie eine optimale Patientenbetreuung unter Einbezug sämtlicher Partner vorzubereiten und im Bedarfsfall zu erreichen ist. Als Projektleiterin konnte Marianne Blanc (Advisaplan) gewonnen werden. Nachdem die Partner informiert worden sind und einige Akzeptanz zu spüren ist, hat nun die Vereinsversammlung das Projekt gutgeheissen, das, so betonte auch

dessen Leiterin, nicht dazu dient, das Rad neu zu erfinden. Es soll vielmehr das viele, das vorhanden ist, gesammelt und so aufbereitet werden, dass es allen als Nachschlagewerk und Leitfaden dienen kann. Dieser muss zum Beispiel mit dem Behelf KSD kompatibel sein und Mittel und Möglichkeiten von Gemeinden und Regionen berücksichtigen.

Beabsichtigt ist, an der KSD-Tagung vom 22. November in Nottwil, zusammen mit den Tagungsteilnehmern in Form von Workshops an dieser Wegleitung zu arbeiten, und wenn alles gut läuft, sollte sie ab Sommer 1998 ausgeliefert werden können, ob in Form eines Handbuchs und/oder einer CD-ROM ist noch abzuklären. Man hofft generell, mit diesem Werk zu einer «unité de doctrine» beitragen zu können. Jedenfalls war, so berichtete Präsidentin Johanna Haber, nach dem Rapport der Vorsitzenden der KSD-Arbeitsequipen der Kantone, ein positives Echo zu vernehmen. mhs.



## Feuchtigkeit in Schutzräumen?

- Die neue Luftentfeuchter-Generation – vollautomatisch, robust, zuverlässig
- 11 Modelle für jeden Einsatz
- Kostenlose Feuchtigkeitsmessungen
- Seit über 60 Jahren bewährt

Senden Sie mir detaillierte Infos über Luftentfeuchter für Schutzräume:

Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

senden an: Krüger + Co. AG, 9113 Degersheim SG

**Krüger + Co. AG**

9113 Degersheim SG, Telefon 071/372 82 82

Siebnen SZ, Zizers GR, Samedan GR, Dielsdorf ZH, Weggis LU, Grellingen BL, Münsingen BE, Forel VD, Gordola TI

**KRÜGER**